

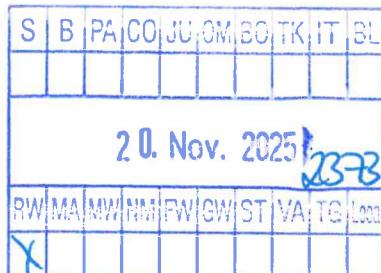


LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

regwind MV GmbH & Co. KG
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz



Bearbeitet von:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Heike Arndt

0385 7412-116

0385 7412-100

harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:

Gz.: 22A-13.0231-887/2024 - 66806/2025

Schwerin, 18. November 2025

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V geben die wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Beurteilung des Abschlussprüfers keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen (Anl. V S. 5 und 6).

Der Landesrechnungshof weist u. a. auf folgende Feststellungen des Abschlussprüfers gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 9 Tz. 27 bis 29) gesondert hin:

- Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 T€ aus.
- Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 87 T€. Die Liquidität war 2024 gegeben.
- Zu den Risiken des Unternehmenskonzepts wird auf die Darstellung der Geschäftsführer im Lagebericht verwiesen. Ohne die Realisierung der geplanten Projekte ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Im Lagebericht (S. 4, 5, 6) weist die Geschäftsführung auf Folgendes hin:

- Um das Gebiet für den Aufbau von Windenergieanlagen (WEA) nutzen zu können, beschloss die Gesellschaft ein Antikollisionssystem (AKS) zu testen.
- Der Einsatz des AKS ist wesentlich für den späteren Betrieb der Windkraftanlagen und somit auch relevant für die Genehmigung des Zielabweichungsverfahrens.

Dienstsitz Schwerin

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de

Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100

Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg

Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

- Da die Tests keine verwertbaren Ergebnisse brachten, sei vorgesehen, dass eine phänologiebedingte Abschaltung der Anlagen (Stillstand der Rotorblätter während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten der Schreiadler) erfolgen solle.
- Im Bebauungsplan werde jedoch die Festsetzung so formuliert, dass die phänologiebedingte Abschaltung aufgehoben werden kann, wenn in einem Genehmigungsbescheid nach BimSchG für diesen Standort der Betrieb eines AKS als Betriebsvoraussetzung von der Genehmigungsbehörde festgesetzt wurde.
- In 2025 sollen dafür der Durchführungsvertrag sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet werden. Der Auslegungsbeschluss werde der Gemeindevertreterversammlung vorge stellt. Die Einreichung des Antrags nach dem BlmSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) solle planmäßig spätestens im zweiten Quartal erfolgen.
- Für die Gesellschaft bestehe eine Erwartungshaltung.

Der Landesrechnungshof kommt daher – abweichend zur Beurteilung des Abschlussprüfers – zu folgendem Ergebnis:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, wird jedoch darauf hingewiesen, dass ohne die Realisierung der geplanten Projekte der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Bernd ...

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.